Beschlussvorlage 2020/018	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	**30.01.2020**	**öffentlich**

Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen - Grundüberlegungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt den dargestellten Sachverhalt zur Erstellung eines Konzeptes für den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen im Stadtgebiet zur Kenntnis.

2. Die Verwaltung wird damit beauftragt ein Konzept zur Sanierung der Bushaltestellen zu erarbeiten. Das ausgearbeitete Konzept einschl. detaillierterer Kostenschätzung ist dem Bauausschuss rechtzeitig vor Aufstellung des Haushaltes 2021 zur Entscheidung vorzulegen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:

Sachverhalt:

Im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei“ sollen die bestehenden Bushaltestellen im Stadtgebiet barrierefrei bzw. falls baulich nicht anders möglich barrierearm umgebaut werden.

Im Stadtgebiet Friedberg befinden sich ca. 120 Bushaltestellen von denen die wenigsten den Ansprüchen der Barrierefreiheit (z.B. Hochbord, taktiles Leitsystem, etc.) vollständig entsprechen. Ein barrierefreier Umbau in einem Stück, also innerhalb von 1-2 Jahren, ist aus diversen Gründen (Logistik ÖPNV, Kapazitäten, finanzielle Aspekte) nicht darstellbar. Um einen reibungslosen und auch sinnvollen Ablauf der Sanierung der Bushaltestellen zu gewährleisten ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll ein gesamtheitliches Sanierungskonzept zu erarbeiten.

Das Sanierungskonzept sieht vor sämtliche Bushaltestellen im Stadtgebiet zu Besichtigen und mittels eines Datenblattes zu erfassen. Die Erfassung sieht neben der Aufnahme baulicher Mängel/Zustände, auch andere Aspekte wie z.B. Ausstattung, Örtlichkeiten in der Nähe, vorhandener Stand der Barrierefreiheit vor. Zusätzlich zur Erfassung mit dem Datenblatt werden die Haltestellen auch mittels GPS eingemessen, sodass diese in das GI-System integriert werden können und bereits eine Planungsgrundlage (Höhen) vorhanden ist. Die Besichtigung und Erfassung erfolgt durch einen Mitarbeiter des Bauhofes nach vorhergehender Einweisung durch die Abteilung 33.
Das zu verwendende Datenblatt wird gerade erstellt und wird vor der Verwendung auch noch mit dem Inklusionsbeirat, sowie dem Behindertenbeauftragten des Landkreises abgestimmt. Nach Abschluss der Erfassung werden die Daten mittels Bewertungsmatrix durch die Verwaltung ausgewertet und dadurch die Reihenfolge der zu sanierenden Bushaltestellen festgelegt. Auf dieser Grundlage können dann auch die zu erwartenden Gesamtkosten dieses Projektes abgeschätzt werden.

Die Sanierung der Bushaltestellen soll dann durch den Bauhof erfolgen. Die Leistungsfähigkeit im Bereich der Sanierung und des Neubaus von Bushaltestellen hat der Bauhof im Jahr 2019 durch den Neubau der Bushaltestellen Pater-Franz-Reinisch-Str., Luitpoldstr., Afrastr., Siebenbrünnelstr., Äußere Industriestr. und Winterbruckenweg unter Beweis gestellt. Vor Baubeginn ist für jede Bushaltestelle durch ein Ingenieurbüro eine Planung vorzulegen. Bei der Neukonzeption der Bushaltestellen im Jahre 2019 erfolgte dies durch das [redacted]

Kosten und Abwicklungszeitraum
Als Grundlage für eine erste Kostenschätzung wurden die Kosten für den Maschinen- und Personaleinsatz des Bauhofes, sowie die benötigten Lieferleistungen (Material, Leihgeräte, Subunternehmer etc.) für die im Jahr 2019 hergestellten Bushaltestellen herangezogen.
Die Aufwendungen des Bauhofes betrugen für alle sechs Haltstellen insgesamt 116.779,50 €.
Die Aufwendungen für Lieferleistungen betrugen für alle sechs Haltstellen insgesamt 122.271,69 €. Für Planungsleistungen wurden insgesamt 8.187,20 € fällig.
Da die Herstellung der Haltestelle Afrastr. außergewöhnlich aufwendig war (Sicherungsmaßnahmen, Arbeiten im Grabenbereich) wurde diese Maßnahme aus der Kostenschätzung herausgenommen. Des Weiteren handelt es sich bei den o.g. Haltestellen um den Neubau von Haltestellen. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten für eine Sanierung

unter der Neuherstellung einer Haltestelle liegen. Für eine erste Kostenannahme geht die Verwaltung von Sanierungskosten in Höhe von ca. 25.000,00 € pro Haltestelle aus. Bei insgesamt etwa 120 zu sanierenden Haltestellen wäre somit eine Gesamtsumme von ca. 3.000.000,00 € zu erwarten. Eine exaktere Kostenschätzung kann nach Auswertung der Datenblätter erfolgen.
Aufgrund der o.g. Gesamtkosten empfiehlt die Verwaltung den Ausführungszeitraum auf ca.15 Jahre zu strecken. Dies würde zu jährlichen Kosten in Höhe von ca. 200.000,00 € führen. Nach Rücksprache mit dem Bauhof wäre eine Abwicklung von 6-10 Haltestellen jährlich leistbar und entspräche damit in etwa den jährlich bereitgestellten Mitteln.
Bei einer Vergabe der Planungsleistungen einschl. einer Ausschreibung der notwendigen Bauleistungen ist nach Ansicht der Verwaltung von deutlich höheren Herstellungskosten auszugehen.
Von der Verwaltung wird noch geprüft ob die Umsetzung der o.g. Maßnahmen förderfähig ist und falls ja, an welche Bedingungen eine Förderung geknüpft wird.

Anlagen: